

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/6757 –

Frauen als Opfer im Jahr 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/1995 wurde unter anderem erfragt, wie viele Frauen seit dem 1. Januar 2024 bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Kleinen Anfrage Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) geworden sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Hinsichtlich der Anzahl der Opfer in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist zu berücksichtigen, dass die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt wird, d. h., dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehrfach gezählt wird.

In den Daten sind jeweils die Opfer von versuchten und vollendeten Taten enthalten.

Darüber hinaus können zu einem Fall sowohl mehrere Opfer als auch mehrere Tatverdächtige (TV) erfasst sein. Dabei ist es bei der Auswertung ausreichend, wenn ein Opfer bzw. eine tatverdächtige Person ein Merkmal aufweist, damit der Fall zu diesem Merkmal gezählt wird.

Zählweisebedingt kann die Summe der Prozentzahlen bei Tatverdächtigenmerkmalen wie z. B. Alter zur Tatzeit oder Staatsangehörigkeit über 100 Prozent liegen. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine tatverdächtige Person in einem Berichtszeitraum mehrere Straftaten mit unterschiedlichen Ausprägungen des jeweiligen Merkmals begangen hat.

In der PKS werden Angaben zum Opfer grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst.

Zu den angefragten Abschnitten des Strafgesetzbuches (StGB) wurden die jeweiligen Oberschlüssel ausgewertet:

- PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Juli 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“
- PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB“
- PKS-Schlüssel 230000 „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232–233a, 234, 235, 236, 237, 238–239b, 240, 241, 316c StGB“.

Die jeweils enthaltenen Unterschlüssel, bei denen eine Opfererfassung erfolgt und deren Daten entsprechend in die Auswertung eingeflossen sind, sind der Anlage Straftatenschlüssel 2025 zu entnehmen.*

Nichtdeutsche sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. In der PKS werden keine doppelten Staatsangehörigkeiten erfasst. Wenn eine tatverdächtige Person neben einer anderen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird diese erfasst.

Sowohl Opfer als auch Tatverdächtige werden in der PKS als „Zuwanderer“ gezählt, wenn diese mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst wurden. Zuwanderer sind eine Teilmenge der nichtdeutschen Opfer bzw. Tatverdächtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PKS eine Ausgangsstatistik ist und damit die hier zugrundeliegenden Falldaten nicht dem Tatzeitraum 2025 entsprechen, sondern dem Zeitpunkt der Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft bzw. ans Gericht (Berichtsjahr 2025).

1. Wie viele Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
 - a) Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184i StGB),
 - b) Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),
 - c) Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB) sowie
 - d) Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB),

und wie hoch war jährlich der Anteil der Frauen an allen Opfern?

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Opfer insgesamt, der weiblichen Opfer und der Anteil der weiblichen Opfer an den Opfern insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Opfer Berichtsjahr 2025				
Frage 1	Straftatenschlüssel	Opfer insgesamt	Opfer weiblich	Anteil Opfer weiblich in Prozent
a)	100000	76.955	65.075	84,6
b)	000000	4.028	1.396	34,7
c)	220000	687.981	263.974	38,4
d)	230000	356.080	160.404	45,0

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7045 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Wie viele Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
- a) Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184i StGB),
 - b) Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),
 - c) Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB),
 - d) Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB),
- bei welcher aufseiten der Tatverdächtigen mindestens (bitte getrennt ausweisen) ein Zuwanderer oder ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde?

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der weiblichen Opfer für Fälle, zu denen mindestens eine tatverdächtige Person erfasst wurde, die Zuwanderer war, und für Fälle, in denen mindestens eine tatverdächtige Person nichtdeutsch war, dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Opfer Berichtsjahr 2025			
Frage 2	Straftatenschlüssel	Opfer weiblich zu Fällen mit mind. 1 tatverdächtigen Zuwanderer	Opfer weiblich zu Fällen mit mind. 1 tatverdächtigen Nichtdeutschen
a)	100000	5.373	18.028
b)	000000	71	535
c)	220000	19.868	85.930
d)	230000	10.100	45.521

3. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der prozentuale Anteil der
- a) Zuwanderer,
 - b) nichtdeutschen Tatverdächtigen und
 - c) deutschen Tatverdächtigen
- an allen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 2 erfragten Taten beteiligt gewesen sind?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 3 – Anteile an Tatverdächtigen insgesamt in Prozent				
Bezug	Straftatenschlüssel	TV Zuwanderer	TV nicht deutsch	TV deutsch
zu 2a	100000	10,5	34,9	65,1
zu 2b	000000	6,2	29,2	70,8
zu 2c	220000	8,3	34,9	65,2
zu 2d	230000	7,0	31,1	69,0

4. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der prozentuale Anteil der männlichen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 2 erfragten Taten beteiligt gewesen sind (bitte nach Zuwanderer, nichtdeutsch, deutsch auflisten)?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der männlichen Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 4 – Anteile an Tatverdächtigen insgesamt in Prozent					
Bezug	Straftaten-schlüssel	TV insg. männlich	TV Zuwanderer männlich	TV nichtdeutsch männlich	TV deutsch männlich
zu 2a	100000	97,4	10,4	34,2	63,2
zu 2b	000000	77,0	5,9	25,6	51,4
zu 2c	220000	72,8	6,2	26,2	46,7
zu 2d	230000	80,0	6,0	25,9	54,2

5. Wie viele nichtdeutsche Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
- Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184 StGB),
 - Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),
 - Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB) sowie
 - Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB),

bei welcher aufseiten der Tatverdächtigen mindestens (bitte getrennt ausweisen) ein Zuwanderer oder ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde?

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der weiblichen nichtdeutschen Opfer für Fälle, zu denen mindestens eine tatverdächtige Person erfasst wurde, die Zuwanderer war, und für Fälle, in denen mindestens eine tatverdächtige Person nichtdeutsch war, dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Opfer Berichtsjahr 2025			
Frage 5	Straftaten-schlüssel	Opfer weiblich nichtdeutsch zu Fällen mit mind. 1 TV Zuwanderer	Opfer weiblich nichtdeutsch zu Fällen mit mind. 1 TV nichtdeutsch
a)	100000	1.649	5.524
b)	000000	47	183
c)	220000	13.054	50.515
d)	230000	5.486	22.068

6. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der prozentuale Anteil der
- a) Zuwanderer,
 - b) nichtdeutschen Tatverdächtigen und
 - c) deutschen Tatverdächtigen
- an allen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 5 erfragten Taten beteiligt gewesen sind?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 6 – Anteile an Tatverdächtigen insgesamt in Prozent				
Bezug	Straftaten-schlüssel	TV Zuwanderer	TV nicht-deutsch	TV deutsch
zu 5a	100000	18,9	63,1	36,9
zu 5b	000000	17,5	63,9	36,1
zu 5c	220000	17,8	67,5	32,6
zu 5d	230000	16,8	66,8	33,2

7. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der Anteil der männlichen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 5 erfragten Taten beteiligt gewesen sind (bitte nach Zuwanderer, nichtdeutsch, deutsch auflisten)?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 7 – Anteile an Tatverdächtigen insgesamt in Prozent					
Bezug	Straftaten-schlüssel	TV insg. männlich	TV Zuwanderer männlich	TV nichtdeutsch männlich	TV deutsch männlich
zu 5a	100000	97,3	18,6	61,6	35,7
zu 5b	000000	91,4	16,8	61,1	30,4
zu 5c	220000	73,1	12,8	50,7	22,5
zu 5d	230000	81,3	13,9	55,5	25,9

8. Wie viele zugewanderte Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
- a) Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184 StGB),
 - b) Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),
 - c) Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB) sowie
 - d) Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB),
- bei welcher aufseiten der Tatverdächtigen mindestens (bitte getrennt ausweisen) ein Zuwanderer oder ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde?

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der weiblichen Opfer mit Aufenthaltsstatus Zuwanderer für Fälle, zu denen mindestens eine tatverdächtige Person erfasst wurde, die Zuwanderer war, und für Fälle in denen mindestens eine tatverdächtige Person nicht deutsch war, dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Opfer Berichtsjahr 2025			
Frage 8	Straftatenschlüssel	Opfer Zuwanderin zu Fällen mind. 1 TV Zuwanderer	Opfer Zuwanderin zu Fällen mind. 1 TV nichtdeutsch
a)	100000	714	906
b)	000000	26	30
c)	220000	8.359	9.990
d)	230000	3.215	3.989

9. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der prozentuale Anteil der
- a) Zuwanderer,
 - b) nichtdeutschen Tatverdächtigen und
 - c) deutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen,
- die an einer der in Frage 8 erfragten Taten beteiligt gewesen sind?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 9 – Anteile an Tatverdächtigen insgesamt in Prozent				
Bezug	Straftatenschlüssel	TV Zuwanderer	TV nichtdeutsch	TV deutsch
zu 8 a)	100000	64,6	82,2	17,8
zu 8 b)	000000	77,1	88,6	11,4
zu 8 c)	220000	67,3	81,6	18,4
zu 8 d)	230000	65,4	81,8	18,2

10. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der Anteil der männlichen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 8 erfragten Taten beteiligt gewesen sind (bitte nach Zuwanderer, nichtdeutsch, deutsch auflisten)?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 10 – Anteile an Tatverdächtigen insgesamt in Prozent					
Bezug	Straftatenschlüssel	TV insg. männlich	TV Zuwanderer männlich	TV nichtdeutsch männlich	TV deutsch männlich
zu 8 a)	100000	97,4	63,4	80,3	17,1
zu 8 b)	000000	94,3	74,3	85,7	8,6
zu 8 c)	220000	68,6	46,7	56,6	12,0
zu 8 d)	230000	79,2	52,2	65,6	13,7

11. Wie viele deutsche Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

- Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184i StGB),
- Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),
- Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB) sowie
- Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB),

bei welcher aufseiten der Tatverdächtigen (bitte getrennt ausweisen) mindestens ein Zuwanderer oder ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde?

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der weiblichen deutschen Opfer für Fälle, zu denen mindestens eine tatverdächtige Person erfasst wurde, die Zuwanderer war, und für Fälle in denen mindestens eine tatverdächtige Person nicht deutsch war, dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Opfer Berichtsjahr 2025			
Frage 11	Straftatenschlüssel	Opfer weiblich deutsch zu Fällen mit mind. 1 TV Zuwanderer	Opfer weiblich deutsch zu Fällen mit mind. 1 TV nichtdeutsch
a)	100000	3.724	12.504
b)	000000	24	352
c)	220000	6.814	35.415
d)	230000	4.614	23.453

12. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der prozentuale Anteil der
- a) Zuwanderer,
 - b) nichtdeutschen Tatverdächtigen und
 - c) deutschen Tatverdächtigen
- an allen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 11 erfragten Taten beteiligt gewesen sind?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 12 – Anteile an Tatverdächtigen insgesamt in Prozent				
Bezug	Straftaten-schlüssel	TV Zuwanderer	TV nichtdeutsch	TV deutsch
zu 11 a)	100000	8,7	29,0	71,1
zu 11 b)	000000	2,5	18,6	81,4
zu 11 c)	220000	4,1	20,6	79,5
zu 11 d)	230000	4,1	20,6	79,5

13. Wie groß war in dem erfragten Zeitraum jeweils der Anteil der männlichen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 11 erfragten Taten beteiligt gewesen sind (bitte nach Zuwanderer, nichtdeutsch, deutsch auflisten)?

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen aus den erfragten Gruppen an den Tatverdächtigen insgesamt dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 13 – Anteile an TV gesamt in Prozent					
Bezug	Straftaten-schlüssel	TV insg. männlich	TV Zuwanderer männlich	TV nichtdeutsch männlich	TV deutsch männlich
zu 11 a)	100000	97,4	8,6	28,5	68,9
zu 11 b)	000000	72,6	2,3	14,8	57,9
zu 11 c)	220000	72,3	3,2	15,2	57,1
zu 11 d)	230000	79,7	3,6	17,3	62,5

Berichtsjahr 2025:

PKS-Schlüssel	Straftat	Gesetz	Paragraf
	Straftaten gegen das Leben mit Opfererfassung, darunter:	StGB	
010079	Sonstiger Mord	StGB	211
011000	Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten	StGB	211
012000	Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten	StGB	211
020010	Totschlag § 212 StGB	StGB	212
020020	Minder schwerer Totschlag § 213 StGB	StGB	213
020030	Tötung auf Verlangen § 216 StGB	StGB	216
030000	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -	StGB	222
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt mit Opfererfassung, darunter:	StGB	
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (ohne Schlüssel 111730)	StGB	177 (6) 1,2
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	StGB	177 (6) 1,2 i.V.m. (7) (8)
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	StGB	177 (6) 1, 2
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	StGB	177 (1), (2) 2,3,4,5 i.V.m. (6) 2 (7) (8)
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	StGB	177 (5) i.V.m. (6) 2 (7) (8)
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	StGB	177 (2) 1 (4) i.V.m. (6) 2 (7) (8)
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB	StGB	178
112110	Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	StGB	177 (1) (2) 2,3,4,5 (9)
112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	StGB	177 (5) (9)
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	StGB	177 (2) 1 (4) (9)

Anlage – Straftatenschlüssel

zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Bundestagsdrucksache 21/6757

113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	StGB	174
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten usw. ab 14 Jahren § 174a StGB	StGB	174a
113030	Sexueller Missbrauch - Ausnutzung einer Amtsstellung zum Nachteil von Personen ab 14 Jahren § 174b StGB	StGB	174b
113040	Sexueller Missbrauch - Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses zum Nachteil von Personen ab 14 Jahren § 174c StGB	StGB	174c
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	StGB	184i
115000	Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	StGB	184j
131011	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Handlungen anbietet, Nachweis verspricht § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB	StGB	176 (1) 3
131012	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Missbrauch ohne Körperkontakt anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat verabredet § 176a Abs. 2 StGB	StGB	176a (2)
131013	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kind zum vorbereitenden Einwirken anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat verabredet § 176b Abs. 2 StGB	StGB	176b (2)
131100	Sexueller Missbrauch von Kindern - sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt § 176 Abs 1 Nr. 1 und 2 StGB	StGB	176 (1) 1,2
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB	StGB	176a (1) 1
131300	Sexueller Missbrauch von Kindern - Täter bestimmt Kind, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen § 176a Abs 1 Nr. 2 StGB	StGB	176a (1) 2
131411	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind durch pornographischen Inhalt oder entsprechende Reden § 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB	StGB	176a (1) 3
131421	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind zur Vorbereitung sex. Missbrauchs § 176b Abs. 1 StGB	StGB	176b (1)
131500	Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern - Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung nach § 176c Abs. 1 Nr. 2 StGB	StGB	176c (1) 2
131600	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - Herstellung und Verbreitung pornographischer Inhalte § 176c Abs. 2 StGB	StGB	176c (2)
131710	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen § 176c Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 StGB	StGB	176c (1) 1, 3 ,4
131720	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - mit schwerer körperlicher Misshandlung oder Gefahr des Todes § 176c Abs. 3 StGB	StGB	176c (3)

Anlage – Straftatenschlüssel

zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Bundestagsdrucksache 21/6757

131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge § 176d StGB	StGB	176d
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	StGB	183
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	StGB	183a
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt § 182 Abs. 2 StGB	StGB	182 (2)
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	StGB	182
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt § 180 Abs. 1, Nr. 1, Abs. 2 StGB	StGB	180 (1) 1 (2)
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	StGB	180
141200	Ausbeuten von Prostituierten § 180a StGB	StGB	180a
142000	Zuhälterei § 181a StGB	StGB	181a
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	StGB	184k
	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB mit Opfererfassung, darunter:	StGB	
221010	Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB	StGB	227
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge § 231 StGB	StGB	231
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	StGB	224
222020	Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	StGB	226
222030	Sonstige Tatörtlichkeit bei Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge § 231 StGB	StGB	231
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB	StGB	226a
222110	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	StGB	224
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 226 StGB	StGB	226
222130	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 231 StGB	StGB	231
223001	Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	StGB	225
223100	Misshandlung von Kindern	StGB	225
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	StGB	223
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	StGB	229
	Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit Opfererfassung, darunter:	StGB	
231100	Menschenraub § 234 StGB	StGB	234
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht § 235 Abs. 4 Nr. 2 StGB	StGB	235 (4) 2
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	StGB	235

Anlage – Straftatenschlüssel

zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Bundestagsdrucksache 21/6757

231300	Kinderhandel § 236 StGB	StGB	236
232100	Freiheitsberaubung § 239 StGB	StGB	239
232201	Nötigung im Straßenverkehr § 240 Abs. 1 StGB	StGB	240 (1)
232279	Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	StGB	240 (1) (4)
232300	Bedrohung § 241 StGB	StGB	241
232410	Nachstellung (Stalking) § 238, Abs. 1 StGB	StGB	238 (1)
232420	Nachstellung (Stalking) § 238, Abs. 2 StGB	StGB	238 (2)
232430	Nachstellung (Stalking) § 238, Abs. 3 StGB	StGB	238 (3)
232500	Zwangsheirat § 237 StGB	StGB	237
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	StGB	239a
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	StGB	239a
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Kassenräume und Geschäfte	StGB	239a
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	StGB	239a
234079	Sonstige Geiselnahme	StGB	239b
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	StGB	239b
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Kassenräume und Geschäfte	StGB	239b
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	StGB	239b
239110	Handel zum Zweck der Ausbeutung bei Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen § 232 Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 bis 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1a StGB	StGB	232 (1) 1a, (2), (3), (4)
239120	Handel zum Zweck der Ausbeutung bei Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen § 232 Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 bis 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1a StGB	StGB	232 (1) 1b, (2), (3), (4)
239130	Handel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei § 232 Abs. 1 Nr. 1 c), Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1 c), Abs. 3 Nr. 1 bis 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1c), Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1c) StGB	StGB	232 (1) 1c, (2), (3), (4)
239140	Handel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen § 232 StGB Abs. 1 Nr. 1d), Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1d), Abs. 3 Nr. 1 bis 3 in Bezug auf Abs. 1, Nr. 1d), Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1d) StGB	StGB	232 (1) 1d, (2), (3), (4)

Anlage – Straftatenschlüssel

zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Bundestagsdrucksache 21/6757

239150	Handel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. § 232 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 1 bis 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2 StGB	StGB	232 (1) 2, (2), (3) 1-3, (4)
239160	Handel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme § 232 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 1 bis 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3 StGB	StGB	232 (1) 3, (2), (3) 1-3, (4)
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird § 232a Abs. 1 bis 5 StGB	StGB	232a (1-5)
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung § 232b Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 Nr. 1 StGB	StGB	232b (1) 1, (2), (3) 1, (4) 1
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben § 232b Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 Nr. 2 StGB	StGB	232b (1) 2, (2), (3) 2, (4) 2
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelei, durch die die Person ausgebeutet wird § 232b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 3 StGB	StGB	232b (1) 3, (2), (3) 3, (4) 3
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung § 233 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Fällen von Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 in Fällen von Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1 StGB	StGB	233 (1) 1, (2), (3), (4), (5)
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei § 233 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 in Fällen von Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 in Fällen von Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2 StGB	StGB	233 (1) 2, (2), (3), (4)
239430	Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen § 233 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 in Fällen von Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 in Fällen von Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3 StGB	StGB	233 (1) 3, (2), (3), (4)
239510	Ausbeutung bei Ausübung der Prostitution § 233a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 1 StGB	StGB	233a (1) 1, (2), (3), (4)
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung nach § 232 Abs. 1 Satz 2 StGB (gem. § 233a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 2 StGB)	StGB	233a (1) 2, (2), (3), (4)
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei § 233a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 3 StGB	StGB	233a (1) 3, (2), (3), (4)
239540	Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen § 233a Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 4, Abs. 4 in Bezug auf Abs. 1 Nr. 4 StGB	StGB	233a (1) 4, (2), (3), (4)